



I - Ordnung und Soziales

### Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.04.2017	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

##### **Alternative 1**

Dem ESW, Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V., wird für die Veranstaltung Wipperfürther Weihnachtsdorf der Marktplatz Wipperfürth ab Freitag, dem 08.12.2017, 14.00 Uhr, nach Beendigung des Wochenmarktes zur Verfügung gestellt.

##### **Alternative 2**

Dem ESW, Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V., wird für die Veranstaltung Wipperfürther Weihnachtsdorf der Marktplatz Wipperfürth ab Donnerstag, dem 07.12.2017, 08.00 Uhr, zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:** – nicht messbar –

**Demografische Auswirkungen:** – keine –

#### **Begründung:**

Grundsätzlich steht der Marktplatz Wipperfürth zur Durchführung von Veranstaltungen am Wochenende erst nach der Beendigung des Wochenmarktes zur Verfügung. Von dieser Regelung ist in 2015 abgewichen worden, da sich die Verantwortlichen des ESW nicht in der Lage sahen, dass Weihnachtsdorf rechtzeitig aufzubauen. Hierbei hat es sich in 2015 um eine Einzelentscheidung gehandelt.

In 2016 ist durch den ESW der Antrag gestellt worden, den Marktplatz bereits ab Donnerstagmorgen zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit Schreiben an den ESW vom 10.11.2016 abgelehnt worden. Von dieser Entscheidung ist später abgewichen worden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf ihre umfangreiche Antwort zur Anfrage des Ratsherrn Mederlet und der SPD-Fraktion unter TOP 1.6.1 zur Ratssitzung am 13.12.2016 hin.

Unter TOP 1.4.6 hat der Rat über die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Weihnachtsdorfes am 10.12.2017 entschieden. Mit dieser Entscheidung ist nur festgestellt worden, dass der Verkaufsoffene Sonntag am 10.12.2017 stattfindet. Damit ist keine Aussage verbunden,

ab wann der Marktplatz für den Aufbau und die Durchführung des Weihnachtsdorfes zur Verfügung gestellt wird. Gleichwohl kann sich der ESW die Durchführung des Weihnachtsdorfes offenbar nur vorstellen, wenn für den Aufbau der Donnerstag und damit natürlich ganz automatisch auch der gesamte Freitag zur Verfügung stehen. Dies ist in 2 Gesprächen zwischen dem ESW und der Verwaltung dargestellt worden. In einem ersten Gespräch ist von der Verwaltung sehr deutlich verlangt worden, der ESW möge darstellen, welche auch wirtschaftlichen Vorteile er in einer Bereitstellung des Marktplatzes ab Donnerstag sieht im Vergleich zum wirtschaftlichen Nachteil, den die Markthändler durch den Ausfall des Wochenmarktes erleiden. Eine solche Darstellung liegt bis heute nicht vor. Dem ESW ist ebenfalls angeboten worden, den Montag als weiteren Veranstaltungstag für das Weihnachtsdorf nutzen zu können. Dieses Angebot war und ist für den ESW aber keine Alternative zum gesamten Freitag als Veranstaltungstag (ohne Aufbau) für das Weihnachtsdorf.

Die sicherlich wünschenswerte Möglichkeit, den Adventsmarkt mit dem Weihnachtsdorf zusammenzulegen, besteht nach wie vor nicht, würde aber auch nicht grundsätzlich etwas daran ändern, dass der ESW meint, den Donnerstag als Aufbau- und den gesamten Freitag als Veranstaltungstag zu benötigen.

In einem sogenannten Vierteljahresgespräch mit dem ESW hat dieser bereits angekündigt, dass er sich eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth an den Kosten des Weihnachtsdorfes wünscht, falls es nicht zur Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 10.12.2017 kommen sollte und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Veranstaltung dann nicht mehr gegeben wäre. Da sich insbesondere ver.di nicht geäußert hat, geht die Verwaltung davon aus, dass der Verkaufsoffene Sonntag stattfinden wird.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit aus der Politik den Auftrag erhalten, den Wipperfürther Wochenmarkt zu stärken und weiter auszubauen. Die Verwaltung stand daher in massiver Kritik seitens der Politik, weil sie dem ESW zum 2. Mal in 2016 zugestanden hat, den Marktplatz bereits am gesamten Freitag als Veranstaltungstag zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wünscht die Verwaltung jetzt eine Grundsatzentscheidung des Rates. Dabei wird sicherlich zu berücksichtigen sein, dass ein noch größeres Problem für den Wochenmarkt ab Mitte 2018 entstehen wird, wenn im Rahmen des InHK die Umbaumaßnahme des Marktplatzes geplant ist.